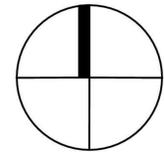
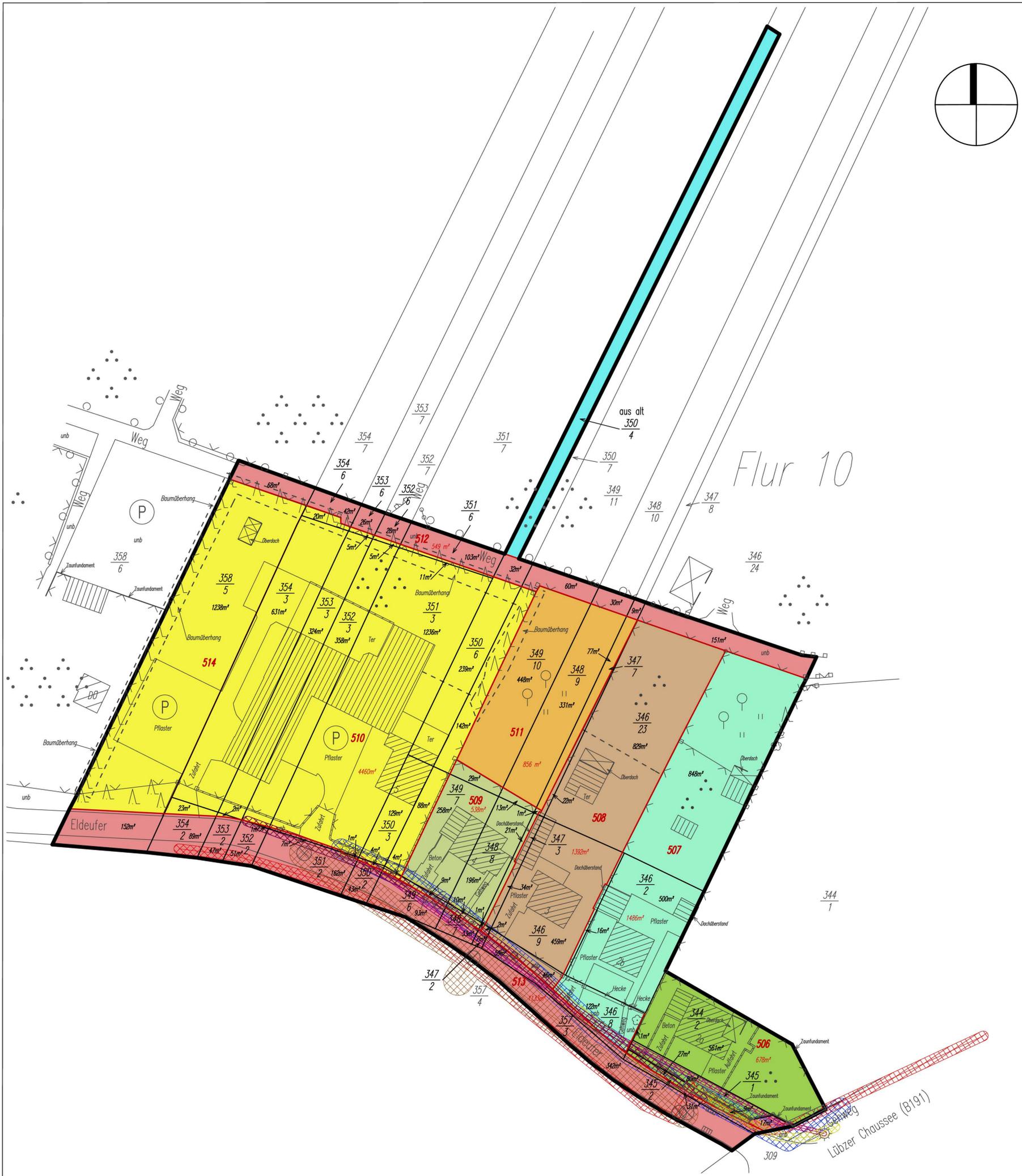


Vereinfachte Umlegung "Plau – Eldeufer V017"



Vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemeinde: **Stadt Plau am See**
 Gemarkung: **Plau am See (Flur 10)**
 Maßstab:

Zeichenerklärung

- Grenze Verfahrensgebiet
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Bauwerk
- neue Flurstücksgrenze
- neue Flurstücksnummer
- Gas-, Fernmelde- und Stromleitung
- Trink- und Abwasserleitung, Straßenbeleuchtung

Beteiligte nach Ordnungsnummern (ONr.)

- 30
- 100
- 200
- 300
- 400
- 500
- 600
- 900

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist gemäß §83(1) BauGB durch Bekanntmachung am in Kraft getreten.
 Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen Rechtszustand ersetzt (§83(2) BauGB).

Norbert Reier
 Der Bürgermeister
 Stadt Plau am See
 (Siegel)

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist auf der Grundlage der digitalen Liegenschaftskarte erstellt worden.
 Die neuen Grundstücksgrenzen sind entsprechend den Erörterungen mit den Beteiligten grafisch ermittelt worden.

Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
 des Landkreises Ludwigslust-Parchim
 und der Landeshauptstadt Schwerin

Ulrich Frisch
 Fachdienstleiter
 (Siegel)

Die Karte zur vereinfachten Umlegung ist nach Form und Inhalt zur Übernahme des Liegenschaftskatasters geeignet.

Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
 des Landkreises Ludwigslust-Parchim
 und der Landeshauptstadt Schwerin

Peter Delgmann
 FGL Liegenschaftskatster
 (Siegel)

Vereinfachte Umlegung "Plau – Eldeufer V017"

Karte zum Beschluss
 über die
 vereinfachte Umlegung

